

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 22.01.2016

Beobachtungen von Bürgern Fahrscheinkontrollen bei Asylbewerbern/Flüchtlingen

Eine Bürgerin hat sich bei verschiedenen Stadträten gemeldet und folgenden Sachverhalt geschildert:

Bei einer Fahrscheinkontrolle in der U-Bahn wären zwei Mitfahrer mit „afrikanischem Aussehen“ aufgefallen, die sich der Kontrolle entziehen wollten. Einer der beiden Personen konnte statt eines Fahrscheines angeblich lediglich einen „gelben Hausausweis Klausenburgerstraße“ vorlegen, woraus die Bürgerin den Schluss zog, es müsse sich um einen Asylantragsteller gehandelt haben. Von einer Anzeige wegen Schwarzfahrens wurde allerdings offensichtlich abgesehen. Die zweite Person entzog sich der Kontrolle angeblich komplett.

Zugegebenermaßen ist es schwierig gegen eine Person ohne festen Wohnsitz in Deutschland Anzeige zu erstatten. U.E. hätte hier die Polizei oder die MVG-Sicherheit hinzugezogen werden müssen. Der Zeitpunkt des Vorfalles und die Identität des MVG-Kontrolleurs sind bekannt und werden dem Büro des Oberbürgermeisters mit gesonderter Mail übermittelt.

Solche Beobachtungen – sollten sie zutreffen – schüren großen Unfrieden in der Bevölkerung. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, Asylbewerber und Flüchtlinge stünden außerhalb des Gesetzes.

Wir fragen daher:

1. Stimmt der oben geschilderte Sachverhalt?
2. Was ist in dem o. g. Fall weiter passiert, wurde z. B. ein Verfahren wegen Schwarzfahren eingeleitet?
3. Gibt es eine Anweisung für die Kontrolleure, wie bei der Kontrolle und dem weiteren Vorgehen bei Schwarzfahren von nach „Flüchtlingen“ aussehenden Personen vorgegangen werden soll?
Wenn ja, wie lautet sie?

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter